

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

Nro. 21.

Freitag den 12. März

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

[Auswanderung.]

Karl August Hauser von Bernek wandert nach Preußen aus, nach dem derselbe die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat.

Den 6. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart A.B.

Nagold.

[Die Gemeindefeige und den Baumsatz betreffend.]

Bei dem Heranrücken der für die Herstellung der Gemeindefeige angemessenen Jahreszeit sieht man sich veranlaßt, den sämtlichen Orts-Vorstehern die Weisung zu ertheilen, wegen vollständiger Ausbesserung der öffentlichen Straßen, Ergänzung des Baumsatzes, Ausschlagen der Abzugs-Gräben und Säuberung der Brücken und Dohlen unverweilt das Erforderliche vorzunehmen, und die Injunationen des Oberamts-Wegmeisters genau zu befolgen. Dabei wird den Ortsvorstehern Folgendes bemerkt gemacht:

- 1) Immer noch ist dem Uebelstand nicht abgeholfen, daß die Wege innerhalb der Ortsschaften am wenigsten unterhalten und verbessert werden, weswegen zunächst hier der Anfang zu machen und gründlich abzuhefen ist.
- 2) Auch ist wahrzunehmen, daß die Steine nicht so klein als möglich und nicht gleichmäßig geschlagen werden. So lange aber dieß nicht geschieht, werden die Wege rauh und

holprichig bleiben, indem die Fuhrwerke nicht im Stande sind, die Steine zu zermalmen; auch fällt in die Augen, daß die größeren Steine die kleineren aus ihrer Lage drücken und dadurch die Verbindung verhindern. Es muß deswegen streng darauf bestanden werden, daß die Steine gehörig verkleinert werden.

- 3) Die Materialien sind in Vorrath beizuschaffen, auf Lagerplätzen in der Nähe der Wege aufzuführen und auf den Lagerplätzen klein zu verarbeiten.

Ob schon man schon früher überall d. h. falls die erforderlichen Belehrungen ertheilt hat, so hat man doch wahrgenommen, daß noch hie u. da die Steine auf dem Wege selbst verkleinert werden. Es wird dieß nun unter Androhung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. untersagt.

- 4) Die Verwendung des Materials soll nur nach vorgängiger Reinigung der Straße bei etwas feuchter Witterung geschehen.

5) Die Abzugs-Gräben sind unvorzüglich auszuschlagen, und da man hie und da die Bemerkung gemacht hat, daß die Gräben nicht immer die gehörige Tiefe haben, so wird hiemit die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß das Wasser wenigstens 1 Schuh unter dem Fundament des Wegs stehen soll.

- 6) Die Säuberung der Brücken und Dohlen wird mehr oder weniger vernachlässigt, daher haben die Ortsvorsteher in dieser Beziehung thätiger zu seyn, als dieß inzwischen geschehen ist. Auch fehlt es hie und da an tüchtigen Sicherheitschranken,

weswegen man die Ortsvorsteher besonders darauf aufmerksam macht, daß in jedem solchen Falle, der dem Oberamt zur Anzeige kommen würde, eine Strafe von 2 kleinen Freveln erfolgen müßten.

- 7) Die Anpflanzung der Bäume an den Buzinalstraßen läßt immer noch Vieles zu wünschen übrig.

Indem man deswegen auf den Punkt des Erlasses vom 26. März 1839 (Intelligenz-Blatt Nro. 26) besonders hinweist, sieht man sich zugleich gezwungen, den Ortsvorstehern aufzugeben, sich binnen 15 Tagen auszuweisen, daß sie d. h. falls den Gutsbesitzern das Geeignete anbefohlen haben. Es ist jedem ein Termin von etwa 8 Tagen unter Androhung von Exekution zu ertheilen, und nach dem Termin nöthigenfalls auf dessen Kosten das Erforderliche vorzuführen. Noch aber wird angefügt, daß nur tüchtige Stämme gesetzt werden dürfen, und daß diese mit starken und langen Stößen versehen werden müssen.

Nach Vorstehendem haben die Ortsvorsteher das Erforderliche zu besorgen und von dem Vollzug auf den 1. Mai hieher Bericht zu erstatten.

Den 12. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche mit den verschiedenen Berichten in Folge der oberamtlichen Erlasse in Nr. 6, 8 und 10 des Intelligenzblatts noch immer im Rückstand sind, werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß am 16. d. M. sämtlich ausstehende Be-

einrück zu 15jähriger Zucht-
zu 2- bis 10jähriger Zucht-
schon im Gefängniß gefor-
belege zur Geschichte mensch-

mit 106 Auswanderern nach
Nacht mit einem Dampf-

den drei lieberliche Bursche
Montag hinüber. Da noch
ie einen blühenden Knaben
so lange in den Hals, bis
Mutter als Leiche gebracht

Mann in England bekannt,
n, das so viele Augen habe,
d die Sache war richtig. Es
st im Jahr.

and wollte kürzlich ein Herr
n eine Vorlesung über die
fähr 70 Personen waren be-
Zimmers durchbrach, und
Das Geschrei war entsezt
er lagen über einander hin-
den beschädigt. Ein Mann
und ihn nach Hause brachte,
er hätte seinen Kopf, als
in dem Gewühl zu thun?"

a g.
d.
feil.)
anz gute Erdbirnen sind
die Redaktion d. Bl.

en=Preise.

Verlei Victualien.	fr.
Bischmalz 1 Pfund	20
Weineischmalz	18
ter	14
ter geaoffene	22
gezogene	20
fe	15



richte durch Wartboten abgeholt werden.

Den 11. März 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Freudenstadt.
[Bekanntmachung in Betreff der Visirung der Wanderbücher.]

Die Ministerialverfügung vom 10. Febr. 1841, (Reg. Bl. Seite 71) schreibt im 4ten Punkt vor, daß jedem Handwerks-Gesellen bei der Ausbändigung oder Visirung seines Wanderbuchs die Artikel 27, 30, 42—44, der letzte Absatz des Art. 91 und beziehungsweise der Art. 12 von der revidirten Gewerbeordnung, so wie die Bestimmung des durch die K. Verordnung vom 10. Febr. 1841 verkündigten Bundes-Beschlusses durch das Oberamt vorzuhalten und daß dieß geschehen, im Wanderbuch zu beurkunden sey.

Die OrtsVorstände werden hierauf unter dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß jeder Handwerks-Geselle, in dessen Wanderbuch die gedachte Beurkundung noch nicht enthalten ist, angewiesen werden muß, sich zur Einholung der erforderlichen Belehrung und Beurkundung bei dem nächstgelegenen Bezirks-Polizeiamte zu stellen. Einem Handwerks-Gesellen, welcher diese Weisung nicht befolgt, darf das Wanderbuch zur Fortsetzung der Reise nicht weiter visirt werden.

Den 9. März 1841.

K. Oberämter,
Fleischhauer. Schubart, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

Walddorf.

[Schuldenliquidation.]

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Jakob Brenner, Hansen Sohn, Zeugmachers zu Walddorf, hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleichs Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. April 1841

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Walddorf mit allen auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommene Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold, am 2. März 1841.

K. Oberamtsgericht,
H o ß.

Oberamtsgericht Horb.

[Schuldenliquidation]

Ueber das Vermögen des † Matheus Haier von Mühlen a/M. ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. März d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Mahlen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Necesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegen-

schaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Praclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb, den 2. März 1841.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Abstreichs-Akkord über die Beifuhr von Lang- und Scheutterholz vom Murgthal in das Enzthal nach Gompelscheuer.]

In Folge höheren Auftrags wird die unterzeichnete Stelle am

Dienstag den 30. März d. J.

auf dem Rathhaus zu Besenfeld einen Abstreichs-Akkord über die Beifuhr einer nicht unbedeutenden Parthie Langholz und Scheutterholz aus den Staatswaldungen der Reviere Freudenstadt, Baiersbronn, Reichenbach und Schwarzenberg zur Gompelscheuer im Enzthal vornehmen, und ladet alle diejenigen, welche Lust haben, einen derartigen Akkord zu übernehmen, hiemit ein, sich an obigem Tage

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Besenfeld einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen.

Sämmtliche OrtsVorsteher haben dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Christophsthal den 5. März 1841.

K. Forstamt,
Hahn.

Garrweiler,
Oberamts Nagold.

[Dringende Bitte um milde Beiträge für Abgebrannte.]

Letzten Dienstag Abend den 2. März hatten die beiden armen Tagelöhner Georg Haller und Michael Kentschler von hier das Unglück, durch ein plötz-

lich ausgekommenes schaftliche Wohnung geringe Habe fast ganz. Besonders hart wurde die Familie betroffen, Vorrath und Erlös für ein Stück den Flammen verzeht. Lebensbedürfnisse glücklicherweise die Kinder von 1—13 Jahren. Feuers noch entzogen, die ohnehin armen Eltern Hausväter erlittenung ihrer Betten lust, und höchst bedauerlich die Lage dieser Verzehten. Um diese Umstände terzeichnete Stelle um milde Gaben für hiemit öffentlich aus sucht insbesondere meinschaftliche Nenn ergebenst, milde Beizeln und seiner zu lassen, indem sie Gabe dankbar an Vertheilung gewiss den wird.

Den 9. März
Gemeinschaft
Pfarrer Hetsch

G r ö m
Oberamts
(Wirthschafts-
schafts-
Der Unterzeichnete

rich
Wi
dab
geb
unter waisengericht
Auffreich an den W
kaufen:

1) Das Haus ist hat 4 heizbare ein Saal und andergehende Stock sich befindet Wirthsstube, eingerichteteter Weinbrennerei, lung, Scheuer,



ommen, daß sie der Mehr-
abiger ihrer Categoric bei-
angezeigten Forderungen
der Liquidationshandlung
in Bescheid von der Mass
n 2. März 1841.
K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

nt Freudenstadt.
u d e n s t a d t.
=Afford über die Bei-
von Lang- und Scheut-
vom Murgthal in
nzthal nach Gompel-
]

sheren Auftrags wird die
Stelle am
den 30. März d. J.
thhaus zu Wesenfeld einen
ord über die Beifahr einer
utenden Parthie Langholz
rholz aus den Staatswal-
eviere Freudenstadt, Baiers-
enbach und Schwarzenberg
cheuer im Enzthal vorneh-
der alle diejenigen, welche
einen derartigen Afford zu
hiemit ein, sich an obigem

Morgens 10 Uhr
thhaus in Wesenfeld ein-
die Bedingungen zu ver-
che Ortsvorsteher haben
n Gemeinden öffentlich be-
schen.
sthal den 5. März 1841.
K. Forstamt,
Hahn.

r r w e i l e r,
beramts Nagold.
de Bitte um milde
e für Abgebrannte.]
istag Abend den 2. März
beiden armen Tagelöhner
er und Michael Kentschler
s Unglück, durch ein plöz-

lich ausgekommenes Feuer ihre gemein-
schaftliche Wohnung und zugleich ihre
geringe Habe fast ganzlich zu verlieren.
Besonders hart wurde die Kentschler-
sche Familie betroffen; ihr kleiner Nah-
rungsvorrath und ihre Warschaft, der
Erlös für ein Stück Vieh wurde von
den Flammen verzehrt, und alle ihre
Lebensbedürfnisse giengen im Rauch auf;
sie mußten sich glücklich preisen, ihre 5
Kinder von 1—13 Jahren der Wuth des
Feuers noch entreißen zu können. Auch
die ohnehin armen Geschwister der bei-
den Hausväter erlitten durch Verbren-
nung ihrer Betten einen bittern Ver-
lust, und höchst jammervoll ist daher
die Lage dieser Verunglückten. Unter
diesen Umständen erlaubt sich die un-
terzeichnete Stelle die dringende Bitte
um milde Gaben für die Abgebrannten
hiemit öffentlich auszusprechen, und er-
sucht insbesondere die verehrlichen ge-
meinschaftliche Aemter der Umgegend
ergebnst, milde Beiträge gütigst ersam-
meln und seiner Zeit anher gelangen
zu lassen, indem sie versichert, daß jede
Gabe dankbar angenommen und die
Vertheilung gewissenhaft besorgt wer-
den wird.

Den 9. März 1841.
Gemeinschaftliches Unteramt,
Pfarrer Hetsch. Schultheiß Frey.

G r ö m b a c h ,
Oberamts Freudenstadt.
(Wirthschafts- und Liegen-
schafts-Verkauf)

Der Unterzeichnete wurde oberamtsge-
richtlich beauftragt die
Wirtschaft zum Löwen
dabier, nebst der dazu
gehörigen Liegenschaft
unter waisengerichtlicher Leitung im
Aufstreich an den Meistbietenden zu ver-
kaufen:



- 1) Das Haus ist dreistöckig gebaut,
hat 4 heizbare Zimmer, worunter
ein Saal und noch weiter 2 in ein-
andergehende Kleinere im dritten
Stoek sich befinden. Im zweiten
Stoek befindet sich die gewöhnliche
Wirthsstube, ganz geräumig, nebst
ingerichteter Bierbrauerei u. Brannt-
weinbrennerei, mit 2 Keller, Stal-
lung, Scheuer, Wagen- und Holz-

schopf; alles unter einem Dach, aus-
genommen die Bierbrauerei und
Branntweinbrennerei steht besondere
in einem Nebengebäude.

- 2) Ungefähr 2 Morgen Gras- und
Banngarten.
- 3) 9 Morgen Ackerfeld in der besten
Lage.
- 4) 2 Morgen $\frac{3}{4}$ Ruthen Wiesboden.
- 5) Ungefähr 10 Morgen Waldungen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung
ist Donnerstag den 25. März d. J.
Nachmittag 2 Uhr
bestimmt, und findet in obigem Hause
statt.

Die näheren Bedingungen werden
bei der Verkaufsverhandlung den Kaufs-
lustigen eröffnet werden.

Die Einrichtung des Hauses, so wie
die dabei befindliche Liegenschaft, kann
den Kaufslustigen vor der Verhandlung
von einem dem Waisengericht aufge-
stellten Güterpfleger gewiesen werden.

Es werden anmit die Liebhaber höf-
lich eingeladen, an obigem Tag, oder
auch vorher nach Belieben im Löwen
dabier zu erscheinen. An die Herrn
Ortsvorsteher aber geht das gehorsame
Gesuch, dieß ihren Amtsuntergebenen
gefalligst bekannt machen zu lassen.

Den 5. März 1841.
Waisengericht
der Vorstand,
Schultheiß Seeger.

G r ö m b a c h ,
Oberamts Freudenstadt.
(Gläubiger-Aufforderung.)

Auf Anrufen der Erben des kürzlich
gestorbenen Jakob Egeler, Löwenwirths
dabier, ergeht hiemit an dessen Gläu-
biger der öffentliche Aufruf, ihre For-
derungen binnen 21 Tagen bei der un-
terzeichneten Stelle anzumelden, und
zu erweisen, widrigenfalls die Verlas-
senschaftstheilung ohne Rücksicht auf
sie, erledigt würde, und die Gläubiger,
welche nicht Folge leisten, die Nachtheile
sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 2. März 1841.
Schultheißenamt,
Seeger.

Dorf Altenstaig,
Oberamts Nagold.
(Gläubiger-Aufforderung.)

Die Gläubiger des erst kürzlich gestor-
benen alt Friedrich Nestle, Webers von
hier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 20 Tagen bei der unterzeichne-
ten Stelle anzumelden, widrigenfalls
sie sich es selbst zuzuschreiben haben,
wenn sie bei dem bevorstehenden Thei-
lungsgeschäft nicht berücksichtigt werden.
Den 8. März 1841.

Schultheißenamt.

W a r t h ,
Oberamts Nagold.
(Gefundenes.)

Auf dem Wege von Warth nach Wen-
den wurde eine mit Silber beschlagene
Steckpfeife gefunden, an welcher sich
eine silberne Kette mit kleinen Gläichen
befindet, der rechtmäßige Eigentümer
kann dieselbe gegen Einrückungsgebühr
abholen bei

Schultheiß Dürr.
Den 9. März 1841.

W e n d e n .
Gerichtsbezirks Nagold.
(Gläubiger-Aufruf.)

Um auf Absterben des alt Bernhard
Braun, Weber und alt Schultheiß all-
hier die Verlassenschaftstheilung mit
Sicherheit stellen zu können, werden
alle diejenigen, welche Ansprüche mit-
teltst Forderung, oder von ihm einge-
gangene Bürgschaftsleistungen an seine
Verlassenschaft machen zu können glau-
ben, aufgefordert, solche binnen 20
Tagen, so weit es nicht schon geschehen,
bei dem Waisengericht dabier geltend
zu machen; was die Herrn Ortsvorste-
her ihren Angehörigen bekannt machen
wollen.

Den 7. März 1841.
Für das Waisengericht,
Schultheiß Gauß.

W o l l m a r i n g e n ,
Oberamts Horb.
(Bau- und Sägholz-Verkauf.)
In dem Gemeindewald Wollmaringen
hohen Schaden werden am



Donnerstag den 18. März d. J.
500 Stück Bau- und Sägholz
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft. Der Verkauf
nimmt

Vormittags 9 Uhr
seinen Anfang, wo vor dem Beginn
des Verkaufs die näheren Bedingungen
vorgelesen werden, und ladet hiezu je-
den Kaufsliebhaber höflich ein. Dieses
Holz kann täglich von den Kaufslieb-
habern eingesehen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
ersucht, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden öffentlich bekannt machen zu
lassen.

Den 10. März 1841.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Wollensaft.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt.
(Versammlung des landwirth-
schaftlichen Vereins.)

Am Donnerstag den 25. d.
M. Vormittags 10 Uhr wird
sich der landwirthschaftliche
Verein auf dem hiesigen Rathhause ver-
sammeln.

Die Vereinsmitglieder werden ein-
geladen, sich zahlreich bei der Versamm-
lung einzufinden.

Den 9. März 1841.

Der Vorstand des Vereins,
Fleischhauer.

Freudenstadt.
(Flachs- und HanfsaamenEm-
pfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich auch
dieses Frühjahr wieder mit
vorzüglichen Flachs- und
Hanfsaamen, u. ist hievon zu ha-
ben bei ihm selbst, Schwertwirth Schmid
dahier, Löwenwirth Beck in Schöm-
berg, Hirschwirth in Wittlensweiler,
Hansjörg Kübler, Nagelschmid in Lofs-
burg.

Den 10. März 1841.

Augustin B o s c h.

M a g o l d.

Wein-Empfehlung.

Die auf meinem Lager befindlichen reingehaltene, rothe, gelbe
und weiße Neckar- und Remsthal-Weine von den
Jahrgängen 1834, 1835, 1836, 1839 und 1840 empfehle

ich den Herren Wirthen bestens, und sichere ganz billige Preise zu.

f. W. Vischer.

Altenstaig Stadt.
(Zunftsache.)

Am Samstag d. 20. März dieses Jahr
Mittags 1 Uhr,

werden die Vorsteher der Bäckerzunft
Sitzung halten, und sich hauptsächlich
mit Meister- und Gesellen-Prüfungen,
so wie mit Einschreiben von Lehrlingen
befassen. Diejenigen, welche die Mei-
ster-Prüfung ersehen wollen, haben Tags
zuvor zu erscheinen, um unter Aufsicht
von Schaumeistern ihre Probe im Ba-
cken ablegen zu können. Die betreffen-
den Ortsvorsteher werden ersucht, dies
öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 9. März 1841.

Obmann der
Bäckerzunft,
Verwaltungs-Aktuar
Pfinder.

Altenstaig Stadt.
(Zunftsache.)

Die Vorsteher der Zunft der Zimmer-
leute werden am

Samstag den 20. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr

zusammentreffen, und mit den bereits
Angemeldeten die Prüfungen vornehmen,
wobei auch solche erscheinen können, die
noch mit Ersetzung der Prüfung im
Rückstand sind, und sich bis jetzt nicht
angemeldet haben. Wenn sich Einer
oder der Andere außer den Angemel-
deten, der Meisterprobe unterwerfen
will, so hat er sich schon

Vormittags 10 Uhr,

bei Werkmeister M. Hensler einzufin-

den, um die erforderlichen Zeichnungen
bethätigen zu können. Die betreffenden
Ortsvorsteher werden um Veröffentli-
chung des Vorstehenden ersucht.

Den 9. März 1841.

Zunft-Obmann,
Verwaltungs-Aktuar
Pfinder.

Oberjettingen,
Oberamts Herrenberg.
(Stroh-Verkauf.)

Der Unterzeichnete verkauft gegen baare
Bezahlung

400 Bund Dinkel-,
400 — Haber-,
400 — Wicken-

und
100 Bund Gersten- u. RinsenStroh
wie auch
300 Bund geworrenes verschiede-
ner Gattung.

Ferner:

200 Centner Heu und
100 Centner Dehnd.

Liebhaber können es täglich einsehen
und nach Belieben Käufe abschließen.

Am 9. März 1841.

Joh. Maier.

Grömbach,
bei Altenstaig.

(Kartoffeln-Verkauf.)

Im Pfarrhause alhier sind ungefähr
200 Sri. gute Kartoffeln, welche in
einem vorzüglichen Keller überwinterten,
zu haben, und zwar das Sri. zu 14 kr.
Den 8 März 1841.

W a r
Oberamts
(Haus-, Güter
Verk

Der Unterzeichnete h
K. Obera
stehende
Santma
Stoll, gewesenen B
fers dahier, zum of
zu bringen:

1 zweiflockiges Wohn
unter einem Dac
Ungefähr 1 Brtl. C
Haus.

2 Morgen Mähfeld.
2 Morgen 3 Viertel
Fahrriß.

Dieb: 1 Kuh, 3 E
10 Bund Stroh.

Futter, Mannskleide
Schreinwerk und
lei Fahrnißstücke

Diese Verkauf
auf Donnerstag, d
festgesetzt, wobei bem
Fahrniß-Versteigeru
Tag

Morgens
gegen baare Bezahlu
nimmt, und der H
Verkauf

Nachmittag
Die Herrn Orts
höflichst ersucht, dies
tergebenen gefälligst
lassen.


Den 7. März 1

G u c
in

Zu Lotenau, w
Pfarrwohnung sich
Gewohnheit, nicht
Nächte hindurch in
Pastor, welcher dur
neune!“ „achte um
men der Bauern im
oft mißfällig darüber



**W a r t h ,
Oberamts Nagold.
(Haus-, Güter- und Fahrniß-
Verkauf.)**

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag des
 R. Oberamtsgerichts, nach-
stehende Realitäten aus der
Eigentums- Masse des Johannes
Stoll, gewesenen Bürgers und Schä-
fers dahier, zum öffentlichen Aufstreich
zu bringen:

1 zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer
unter einem Dach.
Ungefähr 1 Brtl. Grasgarten bei dem
Haus.

2 Morgen Mähfeld.
2 Morgen 3 Viertel Acker.
Fahrniß.

Vieh: 1 Kuh, 3 Schafe.
10 Bund Stroh.

Futter, Mannskleider, Küchengerath,
Schreinwerk und sonst verschiedener-
lei Fahrnißstücke.

Diese Verkaufs-Verhandlung, ist
auf Donnerstag, den 18. März d. J.
festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die
Fahrniß-Versteigerung, am gedachten
Tag


Morgens 9 Uhr
gegen baare Bezahlung ihren Anfang
nimmt, und der Haus- und Güter-
Verkauf

Nachmittags 1 Uhr.
Die Herrn Orts-Vorsteher werden
höflichst ersucht, dieses ihren Amtsun-
tergebenen gefälligst bekannt machen zu
lassen.

Den 7. März 1841.

Güterpfleger,
Gemeinderath
K a l m b a c h.

**Altenstaig.
(Geld auszuleihen.)**

 Bei dem Unterzeichneten liegen
gegen gesetzliche Versicherung
105 bis 66 fl. Pflegschaftsgeld
zum Ausleihen parat.

Den 3. März. 1841.

Georg Sindlinger
Wagner.

**Altenstaig.
(Geld auszuleihen.)**

Unterzogener hat aus seiner Frey'schen
Pflegschaft gegen gesetzliche Versicherung
175 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. März 1841.

Pfleger,
Lorenz Luz, Rothgerber.

**Eutingen,
Oberamts Horb.**

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 110 fl. Pfleg-
schaftsgeld zum Ausleihen parat.


Den 26. Februar 1841.

Pfleger,
Johann Platz, Musiker.

**Dberkirch,
in Baden.**

(Weinversteigerung.)

Mittwoch den 17. März
Nachmittags 1 Uhr

 läßt Unterzogener in seiner Be-
hausung in Dberkirch nachbe-
nannte rein gehaltene Weine wel-
che sammtlich in den vorzüglichen Ge-
birgslagen bei Dberkirch gewachsen sind


versteigern, wozu die Liebhaber höflich
eingeladen werden, als:

220 Dehmler 1835ger } verschiedene
90 ditto 1838ger } Sorten
240 ditto 1834ger Kleverner.

Den 18. Februar 1841.

Gottfried Braun.

**Pfalzgrafenweiler.
(Geld auszuleihen.)**

 Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 100 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 8. März 1841.

Jakob Wolf.

Nagold.

(Dienstboten = Gesuch.)

Die Frau eines Beamten hiesigen Ober-
amts, sucht bis Georgii dieses Jahrs
eine Dienstmagd, welche im Kochen,
Waschen und den übrigen derartigen
häuslichen Geschäften erfahren, von gu-
ter Familie, verschwiegen und nicht
ausschweifend ist.

Dagegen wird einer solchen Person
guter Lohn und freundschaftliche Be-
handlung zugesichert.

Nähere Auskunft ertheilt die Re-
daktion dieses Blattes.

Den 3. März 1841.

Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Zu Lotenau, wo die Schenke unmittelbar neben der
Pfarrwohnung sich befindet, hatten die Bauern die üble
Gewohnheit, nicht nur am Tage, sondern sogar ganze
Nächte hindurch in dieser Schenke Regel zu schieben. Der
Pastor, welcher durch das Geschrei des Regelspiels „alle
neune!“ „achte um den König!“ etc. und durch den Lär-
men der Bauern im Schlafe gestört wurde, hatte sich schon
oft mißfällig darüber geäußert, jedoch ohne allen Erfolg.

1 Eines Sonntags aber schloß er seine Predigt über ein
Gott gefälliges Leben mit folgendem Verse:

Ihr Bauern aus Loten
Seid grobe Knoten,
Seid grobe Flegel,
Warum schiebt Ihr Regel?

Da stößt der Gerichtschöppe den Richter an und sagt:
„Hört Gevatter: ich dächte doch, das wäre sehr grob ge-
wesen vom Pfarrer, und das dürfen wir nicht leiden.“
Der Richter und die Bauern sind derselben Meinung, und
verklagen den Pfarrer beim Consistorio. Der Pfarrer er-
hält auch bald darauf von diesem ein Schreiben, worin

er angewiesen wird, mit seiner Gemeinde künftig etwas höflicher und feiner zu sprechen. Darüber ärgerlich, nimmt er es den nächsten Sonntag mit auf die Kanzel, und nach beendigter Predigt sagt er: „Von einem hohen Consistorio ist mir dieses Schreiben zugekommen, wonach ich künftig feiner mit Euch sprechen soll. Ich rufe Euch daher zu:

Ihr Bauern aus Lötchen
Seid grobe Knäbchen,
Seid grobe Flegelchen
Warum schiebt Ihr Kegelchen?

„Seht Ihr's Gevatter,“ sagte der Schöppe zum Richter, wie er nun kann höflich seyn!“

Ein Schulmeister erklärte den Artikel von Bileam's Esel, und suchte zu beweisen, daß er gesprochen habe. Ein Knabe fing an zu lachen. Der Lehrer stieß ihn im Zorne mit dem Fuße. „Sie haben bloß zu beweisen,“ rief der erboste Junge, „daß Bileam's Esel gesprochen, nicht aber, daß er auch ausge schlagen habe.“

Bunterlei.

(Ein Zug aus dem Leben Benjamin Franklin's.) Folgender Brief dieses biedern Menschenfreundes an einen Fremden, der sich in großer Geldnoth befand, wurde in englischen Zeitschriften mitgetheilt, und verdient wegen seiner Originalität allgemein bekannt zu werden. „22. April, 1784. Sie erhalten in Beischluß eine Note von 26 Louisd'or. Ich erlaube mir nicht, Ihnen diese Summe zu schenken, ich leihe sie Ihnen nur. Nach Ihrer Rückkehr in Ihr Vaterland wird es Ihnen gewiß nicht fehlen, so gute Geschäfte zu machen, um alle Ihre Schulden bezahlen zu können. Ist meine Voraussetzung richtig, und Sie finden dann irgend einen ehrlichen Mann, der in gleicher Verlegenheit, wie jetzt die Ihre, ist, so können Sie mich bezahlen, indem Sie ihm diese Summe vorschiefen, mit der bestimmten Weisung, durch das nämliche Verfahren seine Schuld zu lösen, so bald er es vermag und Gelegenheit dazu findet. Ich hoffe daß das Geld auf solche Weise durch viele Hände gehen wird, ehe es an einen Spitzbuben kommt, der den Umlauf des kleinen Kapitals hemmen wird. Dies ist meine Erfindung, mit wenig Kosten Gutes zu thun. Ich bin nicht reich genug, um für gute Werke große Ausgaben machen zu können,

daher muß ich mich eines Kunstgriffs bedienen, um möglichst Viel mit möglich Wenigem auszurichten“ — Wer möchte ermessen können, welche Zahl geringer sey, die der Darleiher oder der Empfänger nach dem Sinne des Erstem und dem ungewissen Grad von Ehrlichkeit der Letztern?

(Ernst Menzen und Professor Langenbeck.) Die nachfolgende Anekdote verdiente wenigstens um ihrer Originalität willen, eine wahre zu seyn. Fürst Pückler theilt sie mit. Ernst Menzen, der norwegische Schnellläufer, in Deutschland unter dem Namen: Mensen-Ernst bekannt, traf in Göttingen mit dem Anatomen Langenbeck zusammen, der ihm mit Bitten bestürmte, sich den Leib aufschneiden zu lassen, um einige Untersuchungen über die unbegreifliche Beschaffenheit seiner Lunge und Milz anzustellen. Der Arzt versicherte dem Schnellläufer, die Sache sey eine Kleinigkeit und spätestens in einer Woche Alles wieder zugeheilt. Da aber Menzen sich beharrlich weigerte, sich bei lebendigem Leibe seciren zu lassen, gerieth der Anatom in einen heftigen Zorn darüber, daß der Norweger sich nicht zu einem so kleinen Opfer für die Wissenschaft verstehen wolle. Menzen ward angst und bange, und er lief eines Tages heimlich von Göttingen hinweg — nach Petersburg.

(Die Schnelligkeit des Blikes zu messen) ist nach einer höchst sinnreichen Methode möglich: Der Gegend gegenüber, wo das Gewitter ist, stellt man ein metallenes Rad mit hundert dünnen Speichen auf. Ein Uhrwerk dreht es ununterbrochen und regelmäßig zehn Mal in einer Sekunde oder ein Mal in einer Zehntel-Sekunde um. Der Beobachter stellt sich zwischen das Rad und die Gewitterwolken, doch so, daß das Licht der Blitze ungehindert auf das sich umdrehende Rad fallen kann. Dieses Rad sieht man meistens nicht, weil nach unserer Voraussetzung Alles im Finstern ist. Es zeigt sich ein Blitz; in demselben Augenblick wird das Rad erleuchtet; man muß es daher sehen und sieht es auch, aber unter Umständen, die je nach der Dauer des Blikes verschieden sind. Hat der Blitz nur während einer unendlich kurzen Zeit geleuchtet, so wird während einer Zehntel-Sekunde

das Rad wie hundert scheinbare Breite der erscheinen. Hat der so wird das Rad wie cumferenz zu lichtvo ein halbes Tausendte Tausendtel einer S förmige Erscheinunge Drittel, drei Viertel, des Kreises ganz ohn gehende Rad immer g der Maße so groß, f wünschen kann.

B e r

Billingen den 2 ein Vorfall zu, der viel paar, dessen Eltern de derlich in den Weg trat zu geben. In dem Hau Anschlag ausgeführt we sich zu diesem Behufe m sich gegenseitig die Puls Begriffe stand, als die Hause suchte, die oblli Joseph ergriff die Fluch gen. Nach der durch Untersuchung sind die W

(Mißgeburt.) und Nacken zusammenge paar Minuten lebten. Gesicht, von denen ein die Knochenbildung deu ren doppelt.

(Eine origine Bürger, der eine origen bei einem Barbier in d firen immer schnitt, jag Kegeljunge, und nach e er sich in die Tochter d fortjagte. Nun ging er lig mit, worauf er vom Eine schöne Gegend. 2



bedienen, um mög-
lichst zu richten“ — Wer
geringer sey, die der
dem Sinne des Erstern
lichkeit der Lesern?

Professor Langenbeck.)
wenigstens um ihrer
seyn. Fürst Pückler
norwegische Schnellläu-
nen: Mensen-Ernst be-
Anatomen Langenbeck
stürzte, sich den Leib
Untersuchungen über die
Lunge und Milz anzu-
Schnellläufer, die Sache
in einer Woche Alles
en sich beharrlich wei-
ren zu lassen, gerieth
darüber, daß der Nor-
en Opfer für die Wis-
ward angst und bange,
von Göttingen hinweg—

Blickes zu messen)
Methode möglich: Der
tter ist, stellt man ein
nen Speichen auf. Ein
und regelmäßig zehn Mal
in einer ZehntelSekunde
zwischen das Rad und die
s Licht der Blicke unge-
Rad fallen kann. Die-
nicht, weil nach unserer
ist. Es zeigt sich ein
ird das Rad erleuchtet;
cht es auch, aber unter
r des Blickes verschieden
b einer unendlich kurzen
d einer Zehntel-Sekunde

das Rad wie hundert leuchtende, unbewegliche und die
scheinbare Breite der wahren Speichen habenden Speichen
erscheinen. Hat der Blick eine TausentelSekunde gedauert,
so wird das Rad wie ein vom Mittelpunkte nach der Cir-
cumferenz zu lichtvoller Kreis erscheinen. Dauert der Blick
ein halbes Tausentel, ein Drittel, Viertel, Fünftel eines
Tausentels einer Sekunde, so werden dieser Dauer kreis-
förmige Erscheinungen entsprechen, wo ein Halbes, zwei
Drittel, drei Viertel, vier Fünftel der Gesamtoberfläche
des Kreises ganz ohne Licht bleiben. Macht man das um-
gehende Rad immer größer, so wird die oberflächliche Skala
der Masse so groß, so berechenbar werden, als man nur
wünschen kann.

Verschiedenes.

Billingen den 26. Februar. Gestern Abend trug sich hier
ein Vorfall zu, der viel Aufsehen erregt. Ein junger Pärchen
paar, dessen Eltern den Gefühlen der beiden jungen Leute hin-
derlich in den Weg traten, kam überein, sich gegenseitig den Tod
zu geben. In dem Hause des Mädchens, Karoline Z., sollte der
Anschlag ausgeführt werden. Der Liebhaber, Joseph S., hatte
sich zu diesem Behufe mit zwei Rasermessern versehen, womit man
sich gegenseitig die Pulsader der linken Hand abzuschneiden im
Begriffe stand, als die Mutter der Z., die ihre Tochter im ganzen
Hause suchte, die oblige Ausführung des Vorhabens hinderte.
Joseph ergriff die Flucht, und Karoline eilte ihrer Mutter entge-
gen. Nach der durch das Groß. Physikat vorgenommenen
Untersuchung sind die Verwundungen nicht lebensgefährlich. (K.Z.)

(Nißgeburt.) Am 5. Februar wurden in Prag an Kopf
und Nacken zusammengewachsene Zwillinge geboren, die nur ein
paar Minuten lebten. Der Kopf hatte wie jener des Janus zwei
Gesichter, von denen eins deutlich ausgesprochen war, das andere
die Knochenbildung deutlich erkennen ließ. Die Extremitäten wa-
ren doppelt.

(Eine originelle Karriere.) In Berlin lebt ein
Bürger, der eine originelle Karriere gemacht hat. Erst kam er
bei einem Barbier in die Lehre, da er aber die Kunden beim Ras-
siren immer schnitt, jagte ihn sein Herr fort. Darauf ward er
Kegeljunge, und nach ein paar Monaten Marquer. Hier verliebte
er sich in die Tochter des Wirths, weshalb ihn derselbe wieder
fortjagte. Nun ging er unter die Freiwilligen und focht bei Leip-
zig mit, worauf er vom Staate angestellt und — Exekutor ward.
Eine schöne Gegend. Da blieb einmal unrechtmäßiges Geld an

seinen Fingern, die er zu lang machte, kleben, und er bekam eine
feste Anstellung in der Stadtvogtei. Wieder frei, etablierte er ei-
nen Viktualienkeller, wobei er aber für sich selbst keine Viktualien
verdiente. Er schloß ihn und stand Ecke, doch das schien ihm
nicht gut genug, und er ward — Kolporteur. Als solcher lebt er
heute noch und sagt, wenn er seine Lebensgeschichte erzählt: So
frißt man sich durch; wo so viele Hühner satt werden, findet der
Spaz auch sein Körnchen.

(Ein Nasensammler.) In London lebt ein Rentier
der weiter nichts thut, als daß er Nasen sammelt. Sobald Je-
mand eine Nase zeigt, die ihm gefällt, zeichnet er sie ab und be-
wahrt sie in seiner zahlreichen Nasensammlung.

Mein Nachbar ließ für Geld eine Kartoffel sehen, die unter
Brüdern 6 Schillinge werth sey. Es staken 6 Schillinge darin.

Der König der Franzosen ist doch ein kluger Mann. Als
kürzlich bei einem Hofballe eine gute Zahl silberne Löffel, Messer,
Zuckerboxen und anderer werthvoller Sachen gestohlen worden wa-
ren, versicherte er, seine Dienerschaft sey unschuldig und auf sie
dürfe kein Verdacht geworfen werden. Er hatte Recht, und die
nachfolgende Untersuchung ergab, daß Einlaßkarten nachgestochen
worden und durch sie vornehme Straßendiebe mit auf den Ball
gerommen waren. Aber wogee wugie ut stis so acwis, daß
nicht die Dienerschaft die Löffel und Dosen eingesteckt habe: Er
hat schon seit längerer Zeit die Hofordnung für's siebente Gebot
getroffen, daß — alle Livreen ohne Taschen sind. Für uns Deut-
sche wär's im Fall des Kriegs zu wünschen, daß die Ordnung
auch bei den Uniformen eingeführt würde. Wir säßen um etliche
Pelze wärmer, wenn des weiland großen Kaisers Soldaten keine
so großen Taschen gehabt hätten.

Die Kieszin aller Zeitungen ist jetzt in NewYork zu sehen, die
5 1/2 Fuß hoch und 4 1/2 Fuß breit ist. Jede Nummer faßt so viel
als sonst 3 Romandbände, wöchentlich erscheint eine Nummer und
der Jahrgang kostet an Ort und Stelle doch nur 7 Gulden.

Am Himmel geschehen Zeichen und Wunder. Am 26. Febr.
Abends von 9 bis 1 Uhr bemerkte man am Himmel eine leuch-
tende Erscheinung mit blitzartig herausfahrenden Strahlen, und
gute Ohren wollen dabei ein Tönen, ähnlich den eines Horns ge-
hört haben, welches bald näher, bald ferner die Töne tubet aus-
stieß.

Räthsel.

Wie heißt der unbefigte Held,
Dem unterthan die ganze Welt,
Der reiches Leben die Erd' entlang
Nach Willkühr spendet und Untergang?



